

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fehrbellin

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07, S. 286), in der jeweils gültigen Fassung, und in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 2, 3 Abs. 1 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, Nr. 09, S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 43, S.25), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fehrbellin in ihrer Sitzung am 24.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung wird durch § 10 ergänzt. Dieser erhält folgende Fassung:

§ 10 Umsatzsteuer

Soweit es sich um eine steuerbare und steuerpflichtige Leistung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes handelt, erfolgt die Gebührenabrechnung zzgl. der im Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Artikel II

§ 10 wird zu § 11

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Fehrbellin, 09.12.2022

M. Perschall
Bürgermeister